

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Jana Schiedek und Carola Veit (SPD)
vom 10.03.10

und Antwort des Senats

Betr.: Wann verschwinden die letzten Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention? (II)

Das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (UN-Kinderrechtskonvention) vom 20. November 1989 ist am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten. Bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 6. März 1992 hat Deutschland eine gesonderte Erklärung abgegeben, die in der Bekanntmachung über das Inkrafttreten vom 10. Juli 1992 (BGBl. II S. 990 fortfolgende) veröffentlicht wurde und die relativierende beziehungsweise einschränkende Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention enthält.

Mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurden erstmals völkerrechtlich verbindlich politische Bürgerrechte und soziale Menschenrechte formuliert, die ihren Ausdruck in der Festschreibung von Mindestanforderungen an die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben finden.

Vielfältige Bemühungen einiger Bundesländer, aus dem parlamentarischen und dem außerparlamentarischen Raum, die am 6. März 1992 bei dem Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegte Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes zurückzunehmen, scheiterten bislang immer an der Mehrheit der Bundesländer. In Drs. 16/6076 hat die Bundesregierung auf Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt: „Die Bundesregierung sieht sich außerstande, die Erklärung zu der Kinderrechtskonvention zurückzunehmen, da die Länder mit einer Rücknahme der Erklärung nach wie vor nicht einverstanden sind.“

Im Sommer 2008 bestand im Bundesrat erneut eine Gelegenheit, mit einem neuen Anlauf die Vorbehaltserklärung aus der Welt zu schaffen. Doch der schwarz-grüne Senat hat sich beim entsprechenden Entschließungsantrag aus BR-Drs. 405/08 enthalten – was im Bundesrat wie eine Ablehnung wirkt. Auf SPD-Anfrage teilt der Senat lapidar mit, er habe sich „aktuell hiermit nicht befasst“ (vergleiche Drs. 19/1288). Mittlerweile berät der Bundesrat erneut über eine Initiative zur Rücknahme des Vorbehalts (Bundesrats-Drs. 829/09).

Wir fragen daher erneut den Senat:

1. *Wie steht der Senat nunmehr zu einer Rücknahme der oben genannten Zusatzerklärung (bitte begründen)?*

2. *Welche Bemühungen hat der Senat wann und wie unterstützt beziehungsweise unterstützt er aktuell beziehungsweise wird er unterstützen, die eine Rücknahme der Zusatzerklärung zum Gegenstand haben (bitte einzeln darlegen und Ergebnis mitteilen)?*

Eine Befassung des Plenums des Bundesrates mit der Bundesratsdrucksache 829/09, in der die Rücknahme der Erklärung Deutschlands zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes thematisiert wird, steht noch aus. Eine abschließende Positionierung des Senates hinsichtlich der Bundesratsdrucksache 829/09 erfolgt nach Abschluss der Beratungen im Ausschuss für Innere Angelegenheiten des Bundesrates.

3. *Sind rechtliche, praktische und finanzielle Konsequenzen einer Rücknahme des Vorbehalts auf Senatsseite geprüft worden, wann und mit welchen Ergebnissen für Hamburg?*

Der Festlegung des Abstimmungsverhaltens des Senates und der Fachbehörden in den Gremien des Bundesrates geht grundsätzlich eine sorgfältige Prüfung aller hinsichtlich einer konkreten Bundesratsdrucksache relevanten Aspekte voraus.

4. *Wie hat sich der Senat zu dem nunmehr vorliegenden Entschließungsantrag aus Bundesrats-Drs. 829/09 (in den Bundesratsausschüssen Recht, Jugend und Inneres beziehungsweise im Plenum) verhalten beziehungsweise inhaltlich positioniert?*

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, sich zum Inhalt der Beratungen in Bundesratsausschüssen zu äußern. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und 2.

5. *Wie hat Hamburg sich insbesondere verhalten, als im Plenum des Bundesrats am 18. Dezember 2009 und am 5. März 2010 darüber abgestimmt wurde, ob es zu einer sofortigen Sachentscheidung über die Entschließung 829/09 kommt oder weiter auf einen Abschluss der Beratungen im Innenausschuss gewartet werden soll?*

Hamburg hat im Plenum des Bundesrates am 18. Dezember 2009 gegen und am 5. März 2010 für den Antrag auf sofortige Sachentscheidung gestimmt. Im Übrigen siehe Antworten zu 1. und 2. sowie zu 4.